

Stand: 24.04.2026 18:52:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4174

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4174 vom 02.12.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 36 vom 10.12.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5766 des UV vom 13.03.2025
4. Beschluss des Plenums 19/5854 vom 19.03.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 19.03.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Johannes Meier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

A) Problem

Seit Inkrafttreten des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ ist es bei der landwirtschaftlichen Nutzung seit dem Jahr 2020 verboten, auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen.

Da aufgrund der Klimaentwicklung der letzten Jahre die erste Mahd immer früher erfolgen muss, stellt dieses Verbot eine unangemessene Benachteiligung der Grünlandbetriebe dar.

Die Erfassung der Daten zur ersten Mahd ist ein weiteres bürokratisches Hemmnis, das mit erhöhtem Arbeitsaufwand – auch bei der Kontrolle der Maßnahmen – einhergeht.

Die Landwirte beklagten in der letzten Zeit zurecht den überbordenden Bürokratismus und Erlass ständig neuer Verbote.

B) Lösung

Was bereits durch zahlreiche Programme im Rahmen der bayerischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfüllt werden kann, braucht nicht zusätzlich Verbote.

Sollte jedoch aufgrund der Klimaänderung eine frühere Mahd aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten erforderlich sein, sollen die Landwirte nicht durch weitere praxisferne Verbote in ihrem Handeln eingeeengt werden.

Zielsetzung der Novellierung ist es vielmehr, planwirtschaftliche Vorgaben bzw. Verbote durch freiwillige Erfüllung bereits bestehender Maßnahmen zu ersetzen, um die Landwirte und die Verwaltung von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Die Beibehaltung der bisherigen Regelung hätte die Konsequenz, dass auch in Zukunft zusätzlicher Bürokratieaufwand besteht.

Aus den vorgenannten Gründen ist dieses Verbot deshalb aufzuheben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 6 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden die Nrn. 6 und 7.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Zu Nr. 1:

Der Zweck des Volksbegehrens – auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd erst nach dem 15. Juni durchzuführen – wurde im zurückliegenden Jahr im Rahmen freiwilliger Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) bereits erreicht und bezogen auf die Gesamtfläche sogar mit 15 % übererfüllt.

Eine Schriftliche Anfrage (Drs. 19/1910 vom 21. Februar 2024) „Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2023“ hat ergeben, dass auf 15 % der Grünlandfläche in Bayern die Zielsetzung des Verbots der ersten Mahd vor dem 15. Juni im Jahr 2023 durch freiwillige Maßnahmen erreicht wurde.

Die Landwirte führten in diesem Frühjahr eine besonders frühe erste Mahd durch. Wegen des warmen Wetters war die Vegetation heuer zwei bis drei Wochen voraus. Bauern bereiteten schon den ersten Schnitt für Mitte oder Ende April vor. Gräser und Blumen auf den Wiesen wuchsen heuer so üppig wie noch nie, der Weidebetrieb hat schon am 25. März 2024 begonnen, mindestens zehn Tage früher als im Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Verbotsregelung im Bayerischen Naturschutzgesetz läuft damit einer guten fachlichen Praxis zuwider, da es offensichtlich manchmal nötig ist, früher zu mähen.

Die bisherige Regelung verstößt auch gegen das Gleichbehandlungsprinzip, da nur 10 % der bayerischen Landesflächen mit erhöhtem Aufwand konfrontiert sind.

Ein Verbot der frühen Mahd im Rahmen des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist somit obsolet, da der gleiche Zweck auch mit freiwilligen Maßnahmen erreicht werden kann. Im Übrigen spricht die Staatsregierung ja immer von Bürokratieabbau, das Abschaffen dieser Verbotsregelung könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu Nr. 2:

Regelung redaktioneller Änderungen

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gerd Mannes

Abg. Alexander Flierl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Josef Lausch

Abg. Franc Dierl

Abg. Marina Jakob

Abg. Patrick Friedl

Abg. Ruth Müller

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/4174)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Ich darf wiederum darum bitten, Gespräche im Plenarsaal möglichst einzustellen. Dieser Klangteppich behindert tatsächlich die Diskussion. – Bitte, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Leider steht die Landwirtschaft in Bayern nicht gut da. Schlimmer noch: Es geht steil bergab. Wir brauchen uns nur den Agrarbericht anzuschauen. Über 13 % der Zuchtschweinehalter haben aufgehört, und 7 % der bayerischen Milchviehhalter haben aufgegeben, und das in den letzten zwei Jahren. Jetzt fordert die CSU das Freihandelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten in Südamerika. Das wird unsere Bauern noch stärker unter Druck setzen.

Sehr geehrte Kollegen, so kann es nicht weitergehen. Die bayerische Landwirtschaft steht vor vielen Herausforderungen. Vor allem die Bürokratie macht unseren Bauern große Sorgen. Das müssen wir endlich angehen. Sie alle von den anderen Parteien haben in den letzten zwanzig Jahren eine ungeheure Auflagenflut erlassen. Ich sage es ganz klar: Ich kann dieses leere Gerede über Bürokratieabbau nicht mehr hören.

(Beifall bei der AfD)

Sie alle haben in den Parlamenten in Brüssel, Berlin und München erheblich zur Bürokratie beigetragen. Der planwirtschaftliche Green Deal mit seinen weltfremden, über-

griffigen Regelungen zerstört langfristig unsere Landwirtschaft. Trotzdem haben viele von Ihnen, auch hier im Landtag, dieses irrsinnige Vorhaben beworben. Sie sind also nicht Teil der Lösung, sondern Sie sind Teil des Problems.

Mit unserem Gesetzentwurf leisten wir einen Beitrag dazu, die Entbürokratisierung endlich einmal voranzubringen. Wir brauchen doch keine so strengen Vorgaben zur Bewirtschaftung von Grünland. Die Bayerische Staatsregierung hat 2020 das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" in das Bayerische Naturschutzgesetz übernommen. Seither darf die erste Mahd auf 10 % der Grünlandfläche erst nach dem 15. Juni durchgeführt werden. Das ist doch eine völlig sinnlose Regelungswut. Die Natur hält sich nicht an diese politischen Vorgaben. Wenn die Vegetation in einem warmen Frühling früher dran ist, dann müssen die Bauern eben früher mähen. Das ist doch logisch. Mit unserem Gesetzentwurf fordern wir deswegen die Aufhebung dieser sinnlosen Bestimmung. Wir brauchen sie nicht.

Bevor die GRÜNEN jetzt heulen, sage ich: Wir von der AfD sind natürlich für sinnvolle Naturschutzmaßnahmen; aber es geht auch ohne Verbote, ohne Papierkram, ohne Kontrolle und ohne staatliche Überwachung. Sie wissen es auch: Es gibt genügend Möglichkeiten, wie man Anreize für eine späte Mahd schaffen kann. Das wird gemacht. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm ist ein Instrument dafür. Das hat die Bayerische Staatsregierung auch so vorgesehen. Obwohl es in dem Zusammenhang ein ineffizientes Verhalten subventioniert, wird derzeit auf 160.000 Hektar dieses Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm umgesetzt. Es sollen in Zukunft – was man so hört – 200.000 Hektar sein. Aber diese Vertragsnaturschutzprogramme sind kein Ersatz für eine freie wirtschaftliche Entscheidung unserer Bauern. Die wissen schon, wann der richtige Zeitpunkt für die Mahd gekommen ist. Unsere Landwirte sind die Experten und nicht die von der Staatsregierung, die glauben, dass zwei Drittel der Landesmittel für Ökoprojekte gut eingesetzt wären. Das sind sie nicht. Das sind sie wirklich nicht. Es geht darum, hochqualitative Lebensmittel für unser Land zu produzieren, um sonst nichts. Wir brauchen dafür diese ganzen Regelungen nicht.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage es jetzt noch einmal: Wenn wir über Entbürokratisierung sprechen, muss die neue GAP-Regelung, die ab 2028 gilt, dringend vereinfacht werden. Das gilt vor allem für die Ökoregelungen.

Herr Flierl, bringen Sie sich lieber sinnvoll auf EU-Ebene ein, anstatt unseren Landwirten in Bayern weiter unsinnige Vorgaben zu machen. Das nutzt nichts. Machen Sie sich bitte nützlich, verabschieden Sie sich endlich von dieser Regelungswut, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Werte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere daran, dass wir uns im letzten Ältestenrat darauf verständigt haben, Randgespräche möglichst nicht hier zu führen, sondern in den Räumlichkeiten außerhalb des Plenarsaals. Ich stelle fest, dass dieser Vorsatz bei manchen nicht einmal eineinhalb Stunden anhält, gerade auch bei Beteiligten, die auch im Ältestenrat anwesend waren und das wissen müssten. Nehmen Sie sich bitte etwas zurück, und führen Sie Gespräche nicht im Plenarsaal. Danke schön.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD und die Begründung dazu sind wieder einmal eine typische Märchenstunde. Herr Kollege Mannes, ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Die AfD ist nicht der Schutzpatron unserer bäuerlichen Landwirtschaft.

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf von der AfD: Doch!)

Sie sind im Gegenteil der Totengräber unserer bayerischen Landwirtschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wer im Parteiprogramm fordert, aus dem Euro und der EU auszusteigen, der leistet unserer Landwirtschaft einen Bärendienst. Unsere Bäuerinnen und Bauern erzeugen hochwertige und gesunde Nahrungsmittel.

(Zuruf von der AfD: Noch!)

Sie können aber auch Artenschutz, und sie können Klimaschutz. Es ist Aufgabe der Politik – so verstehen wir unsere Aufgabe – alle drei Säulen zu honorieren, wertzuschätzen und zu unterstützen. Das ist die Politik der Regierungsfractionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wir unterstützen unsere Landwirtschaft gut und bringen sie für die Herausforderungen, vor denen sie stehen, weiter voran.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Gesetzentwurf verdeutlicht einmal mehr, dass Sie die Bedeutung des Volksbegehrens und des Versöhnungsgesetzes, aber auch die naturschutzfachliche Bedeutung eines späteren Mahd-Zeitpunktes und die Bestimmungen des Artikels 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes mit einem Mahd-Zeitpunkt ab dem 15.06. überhaupt nicht erfassen, nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen. Sie erfinden auch noch angebliche Schwierigkeiten.

Ich möchte zunächst einmal auf die Bedeutung des Volksbegehrens und des Versöhnungsgesetzes eingehen: Wenn 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger für ein Volksbegehren unterschreiben, dann sind das 18 % der Wahlberechtigten. Dies unterstreicht, dass der Artenschutz als wichtiges und zentrales Handlungsfeld der Politik erkannt wird und dass es ein großes gesellschaftliches Anliegen gibt, diesen großen Ansatz weiterzuverfolgen und sich für Natur- und Artenschutz einzusetzen. Durch den Runden Tisch, den unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder ins Leben gerufen hat, wird ganz klar gezeigt, dass man einen Gesellschaftsvertrag für mehr Naturschutz und für mehr Artenschutz abgeschlossen hat, um alle Beteiligten – neudeutsch: Stakeholder

–, wie die Gesellschaft, den Berufsstand der Bäuerinnen und Bauern und alle, denen die Natur am Herzen liegt, mitzunehmen, um etwas zu erreichen.

Das Volksbegehren und das Versöhnungsgesetz sind vor fast 2.000 Tagen beschlossen worden. Das zeigt, dass die Regelungen für mehr Artenvielfalt und für deutlich höhere Investitionen in den Naturschutz stehen. Damals wurden 140 Maßnahmen festgelegt. Wir haben bereits knapp 90 % davon umgesetzt. Nach fünf Jahren sehen wir deutlich, wo wir stehen und was wir vorangebracht haben. Deswegen, glaube ich, sollte man die Bedeutung des Volksbegehrens, aber auch des Versöhnungsgesetzes keinesfalls kleinreden.

Sie verkennen auch eindeutig, dass es notwendig ist, auf einer bestimmten Fläche einen späteren Mähzeitpunkt einzuhalten. Es ist eigentlich klar, dass neben Mähtechnik, Düngung und Schnitthäufigkeit auch der Mähzeitpunkt für Artenvielfalt, Artenschutz und Tierschutz eine große Rolle spielt. Diese Themen wollen wir mit den Bestimmungen im Bayerischen Naturschutzgesetz weiter voranbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Schwerwiegendste ist eigentlich, dass Sie überhaupt nicht verstehen, um was es in der zugrundeliegenden Bestimmung des Bayerischen Naturschutzgesetzes geht. Mir ist es ein Rätsel, ob der- oder diejenige, die oder der den Gesetzentwurf erstellt hat, sich überhaupt mit der Regelung auseinandergesetzt hat, diese überhaupt verstanden hat oder diese nicht verstehen wollte. Sie stellen einfach Behauptungen auf, Sie beschreiben vermeintliche Probleme. Sie behaupten, dass es eine unangemessene Benachteiligung der Grünlandbetriebe geben würde, dass man Daten erfassen müsse und dadurch ein erheblicher bürokratischer Aufwand betrieben werden müsse, dass die Landwirte dadurch einen erhöhten Arbeitsaufwand hätten und dass Kontrollen notwendig wären, um den Mahd-Zeitpunkt zu kontrollieren. Sie stellen Probleme dar, die überhaupt nicht existieren. Sie konstruieren einen Konflikt, den es überhaupt nicht gibt.

Hätten Sie einfach einmal ein bisschen weitergelesen, dann hätten Sie nämlich erkannt, dass wir das durch freiwillige Maßnahmen, durch Unterstützung und durch Förderprogramme, wie wir sie im Kulturlandschaftsprogramm und im Vertragsnaturschutzprogramm haben, erreichen wollen. Wir setzen für diesen Bereich gewaltige Mittel ein: Bei der extensiven Grünlandnutzung kann die Unterstützung im Kulturlandschaftsprogramm bis zu 370 Euro pro Hektar und im Vertragsnaturschutzprogramm sogar bis zu 450 Euro pro Hektar betragen, wenn man sich an einen bestimmten späteren Schnitzeitpunkt hält.

Es ist so – das erkennen Sie ja selber –, dass freiwillige Maßnahmen das Mittel der Wahl sind. Dafür stehen wir als Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN. Wir setzen Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht. Genau dies kommt in den bestehenden Regelungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum Ausdruck. Daran sollten wir auf keinen Fall rütteln. Wir wollen diese staatliche Förderung auch nicht entwerten, indem wir diese Vorschrift streichen. Wir wollen im Gegenteil klar weiter zu dieser Förderung und zu diesen Unterstützungsmaßnahmen stehen.

Es ist für uns klar, dass es ein Schutzziel ist, dass auf 10 % der Fläche später gemäht werden soll. Es richtet sich an den Freistaat Bayern, entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen, damit Landwirte freiwillig dieser Maßgabe nachkommen. Deswegen ist es ganz entscheidend, dass wir das weiterhin aufrechterhalten.

Ihr Gesetzentwurf ist ganz klar untauglich. Er ist sogar widersinnig, fachlich und auch tatsächlich. Deswegen kündige ich schon jetzt an, dass wir sowohl in der Ausschussberatung als auch später bei der Zweiten Lesung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, sondern ihn ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flierl, Sie haben gerade festgestellt, dass 18 % der Bevölkerung einiges ist. Soll ich Ihnen etwas sagen? – Die AfD hatte in der letzten Umfrage auch 18 %; das wollte ich noch einmal sagen. Das ist einiges. Sie haben gesagt, es sei politisch wichtig, wenn jemand 18 % hat. Also, noch einmal zur Erinnerung; vielleicht können Sie sich dann entscheiden, nachher unserem Kandidaten bei der Wahl zum Vizepräsidenten zuzustimmen.

Jetzt zur Sache: Sie haben es falsch gesagt. Wir müssen weg von dieser Überbürokratisierung; das war im Agrarbericht ganz eindeutig. Eines der größten Probleme ist die Überbürokratisierung. Sie haben es richtig gesagt: Es geht um freiwillige Maßnahmen. Zwei Drittel des Budgets der Staatsregierung fließen in Ökomaßnahmen. Das ist meiner Meinung nach zu viel. Also machen wir es freiwillig. Wir brauchen diese Muss-Bestimmungen nicht. Wenn Sie der Meinung sind, dass es Freiwilligkeit tut, dann stimmen Sie doch unserem Gesetzentwurf zu.

Apropos Kontrollen; ich habe einmal nachgesehen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung. – Bitte, Herr Kollege Flierl.

Gerd Mannes (AfD): Dann sagen Sie mir einfach, warum wollen Sie das – –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nein. Hätten Sie von Anfang an zur Sache gesprochen, dann wären Sie vielleicht mit einer Minute ausgekommen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sie haben vorhin 40 Sekunden überziehen lassen, Herr Vizepräsident!)

– Bitte, Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. Aus gutem Grund haben sich vier Fraktionen dafür entschieden, dass der Landtag die Vorschläge für Präsidiumsmit-

glieder der AfD, die in jeder Plenarsitzung immer wieder kommen, nicht mehr begründen und dazu keine Aussprache mehr führen lässt. Deswegen sage ich dazu jetzt auch nichts. Meine persönliche Entscheidung dazu steht allerdings schon fest; seit Ihrer Zwischenbemerkung wurde sie nur noch bestärkt.

Zur Sache selbst: Sie beschreiben Bürokratie, die gar nicht existiert. Unsere Bäuerinnen und Bauern entscheiden sich freiwillig für einen späteren Mähzeitpunkt und bekommen dafür entsprechende Unterstützung, die sich durchaus auch sehen lassen kann. Sie reden von einem Problem, das überhaupt nicht existiert. Lesen Sie doch bitte auch im Bayerischen Naturschutzgesetz einmal weiter. Das lohnt sich tatsächlich. Sie wollen es nicht verstehen, aber ich glaube eher, Sie können es nicht verstehen. Bei Ihnen wundert mich das aber auf keinen Fall.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kollegen! Es ist immer wieder putzig, wie Schwarz-Grün Sonntag für Sonntag die gleichen Märchen auftischt, in feierlichen Sonntagsreden natürlich. Da wird von Eigentumsrechten, Stärkung bäuerlicher Betriebe und umweltverträglicher Bewirtschaftung geschwärmt, als hätte man gerade das Ei des Kolumbus entdeckt. Man fragt sich nur: Haben die Beteiligten jemals einen Blick in die Praxis geworfen? Denn hier in der realen Welt werden unsere Landwirte nicht etwa respektiert, sondern seit Jahren wie unmündige Lehrlinge behandelt, denen man vorschreibt, wann sie ihren Rasen stutzen dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Unternehmerische Eigenverantwortung? – Fehlanzeige.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Lausch (FREIE WÄHLER))

Was bei Handwerksmeistern selbstverständlich ist, gilt offenbar nicht für unsere Bauern, die von Generation zu Generation ihr Fachwissen über Böden, Tier und Pflanze weitergeben. Anstatt auf diesem Erfahrungsschatz aufzubauen, läuft in der schwarzgrün beflügelten Agrarpolitik ein merkwürdiges Umerziehungsprogramm. Dahinter steckt die absurde Annahme, unsere Landwirte hätten bisher im ökologischen Blindflug agiert. Dabei haben sie seit jeher naturnah gewirtschaftet. Wäre es anders, gäbe es längst keine Wiesenbrüter, keine Insekten und keine Artenvielfalt mehr.

Doch der Artenschwund in Bayern setzte nicht erst gestern ein, meine Damen und Herren. Schon in den Neunzigerjahren ging es bergab. Zwischen 1993 und 1998 etwa hat sich die Vielfalt in manchen Bereichen nahezu halbiert. Im agrarpolitischen Bericht von 1996 steht schwarz auf weiß, wie der Strukturwandel voranschritt und wie kleinere Betriebe verdrängt wurden. Genau jene, die damals am Ruder saßen, nämlich die Union, tun heute überrascht und so, als müsse man die Bauern nun mit kleinteiligen Auflagen erziehen, um vermeintlich die Natur zu retten. Anstatt aber die wahren Ursachen anzugehen, gaukelt man uns heute eine EU-gesteuerte Intensivierung als Strukturwandel vor.

Unsere Landwirte haben ein schwerwiegendes Problem. Landwirtschaftsministerin Kainiber hat uns Einschnitte als Fortschritte verkauft. Durch EU-Anweisungen weiterhin schikaniert, wird die kleinbäuerliche Landwirtschaft regelrecht plattgemacht. Das Höfesterben wird dabei völlig ignoriert. Ja, wir erleben eine besorgniserregende Politik, die von Brüssel diktiert, von Schwarz-Grün übernommen und den Bauern von einer Ministerin im engen Dirndl aufgezwungen wird.

(Beifall bei der AfD)

Man muss sich das einmal vorstellen: Einem Landwirt vorzuschreiben, wann er zum ersten Mal mäht, gleicht einer Aberkennung seiner Fähigkeit als Landwirt. Wir kennen den bayerischen Bauern eigentlich doch als bodenständigen Menschen, der das Maul aufmacht, wenn es ihm zu bunt wird. Warum hören wir nicht mehr laute Proteste gegen dieses ganze Hin und Her? Warum bleiben die Bauernverbände so handzahn? – Weil diese Verbände und besonders der Bayerische Bauernverband von dem schwarz-grünen Virus befallen sind und nur noch als Kontrollorgan der Kartellparteien dienen. Man spricht gern von Dialog, meint aber in Wahrheit: Seid's staad und schluckt das, was wir euch auftischen. – Das ist politische Erziehung, wie sie von der Merkel importiert wurde.

(Unruhe)

Wer kleine nachhaltige Landwirtschaften durch flächenverzehrende Großbetriebe ersetzt, braucht sich nicht zu wundern, wenn kein Land mehr für Wiesenbrüter, Laubfrösche und Insekten übrigbleibt. Und die FREIEN WÄHLER sitzen im gleichen Boot. Offenbar können ein paar Ministerposten so manche Bedenken einfach wegspülen. Nicht einmal bei Mercosur mucken sie mehr auf. Aber die Landwirte sind nicht blind, was die Umfragewerte bestätigen. Ich kann verstehen, dass unsere Landwirte genug haben. Wir müssen endlich weg von dieser schwarz-grünen Bevormundungspolitik und wieder hin zu einer ansprechenden Landwirtschaftspolitik. Vertrauen und Kompetenz kann man sich nicht erkaufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD bietet diesen Richtungswechsel an. Wir nehmen die Landwirte ernst und sagen klar, was hinter den Kulissen läuft und setzen auf ihren Sachverstand statt auf endlose Paragraphen. Es ist Zeit für blaue Veränderungen, Zeit, diesen schwarz-grünen Schmarrn zu beenden und den Landwirten endlich wieder die Freiheit zu geben, die sie brauchen, um ihre Felder und Höfe so zu bewirtschaften, wie es ohne ständige Eingriffe von oben jahrzehntelang erfolgreich möglich war.

Geschätzte Landwirte, zu Risiken und Nebenwirkungen dieser schwarz-grünen Dorfpolitik konsultieren Sie unser AfD-Programm oder fragen Sie direkt die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Für die erste erteile ich dem Kollegen Josef Lausch für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Stadler, Sie sprachen von Sachverstand und Kompetenz. Ich habe einen 16-jährigen Sohn, der im Berufsgrundbildungsjahr im ersten Lehrjahr Landwirtschaft lernt. Selbst er kann zwischen Rasen und Dauergrünland unterscheiden. Sie sprachen davon, wann der Rasen gemäht wird. Also, erklären Sie mir bitte schön einmal den Unterschied zwischen Rasen und Dauergrünland. Dann können wir von Kompetenz sprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe nicht gewusst, dass wir hier bei der Sendung mit der Maus sind. Das sind so kleinkarierte Fragen.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben ein ernsthaftes Problem. Kümmern Sie sich erst einmal darum! So schaut es nämlich aus.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Franc Dierl von der CSU-Fraktion das Wort.

Franc Dierl (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Stadler von der AfD, Sie haben sich jetzt hier als der Retter der Landwirtschaft dargestellt und die AfD als einzige Partei, die unsere heimische Landwirtschaft stützt.

(Beifall bei der AfD)

– Warten Sie doch einmal mit Ihrem Applaus da drüben ab. Wie stehen Sie denn dazu, dass Sie in Ihrem Grundsatzprogramm ausdrücklich jegliche Art von Subventionen ablehnen? Unsere Landwirte bekommen 6,3 Milliarden Euro über die EU-Töpfe; unsere Landwirtschaft braucht sie auch.

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Was sagen Sie denn dazu, dass Sie das einfach komplett streichen und abschaffen wollen?

Ralf Stadler (AfD): Warum braucht es diese Subventionen? – Weil Sie sie kaputt gewirtschaftet haben. Machen Sie doch einmal die Augen auf! Woraus bestand denn letzte Woche der Agrarbericht von Frau Kaniber? – Das war eine Selbstbeweihräucherung, dass es nicht mehr schön war. Kaum kommt die Ministerin in den Ausschuss, gibt es Live-Übertragung, aber auf die echten Probleme wird gar nicht hingewiesen. Das ist das Traurige. Sie wollen es nicht sehen. Was war denn bei den Bauerndemos? Haben Sie die jemals erwähnt?

(Petra Guttenberger (CSU): Antwort! – Alexander Flierl (CSU): Nicht ablenken! – Weitere Zurufe von der CSU)

Darüber schauen Sie hinweg, weil Sie nicht mehr in der Realität sind! Das ist das Traurige an dieser schwarz-grünen Politik. So schaut es aus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächste Rednerin ist die Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Und nur Sie haben das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der AfD, Sie benennen hier ein angebliches Problem, das in Wirklichkeit absolut kein Problem ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der AfD)

An Ihrem Vorschlag zu diesem Gesetzentwurf sieht man ganz klar, dass bei Ihnen in der Fraktion kein einziger Landwirt ist, der da mal darüberschauen und sagen kann: Stopp, wir haben zwar Probleme in der Landwirtschaft, klar, aber das ist definitiv kein Problem!

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) – Heiterkeit bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Einfach weiter vorlesen! – Weitere Zurufe von der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Könnt ihr da drüben euch mal benehmen?)

– Wir können auch warten, das stört mich nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorher aus gutem Grund gesagt: Nur die Kollegin Jakob hat jetzt das Wort. Ich bitte alle, das einzuhalten. Bitte, Frau Kollegin.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Danke.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Die Zeit wird Ihnen natürlich gutgeschrieben.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Die Zielvorgabe von 10 %, wie sie im Bayerischen Naturschutzgesetz steht, ist schon weit übertroffen, und zwar mit freiwilligen Maßnahmen über das KULAP. Über das KULAP-Programm K17 und K16, Schnitzeitpunkt 15. Juni und 1. Juli, geben wir den Landwirten ab 01.07. insgesamt 320 Euro für den Hektar oder 370 Euro für den Hektar, um diesen Schnitzeitpunkt auf freiwilliger Basis zu erreichen. Das sind keine Verbote. Einem Landwirt wird das nicht vorgeschrieben. Festgelegte 10 % der Fläche darf man erst später mähen.

Übrigens: In diesem Sommer haben wir selber es gar nicht fertiggebracht, vor dem 01.07. zu mähen, weil das Wetter das gar nicht zugelassen hat. Ihre Begründung ergibt also für dieses Jahr überhaupt keinen Sinn, weil das Wetter eine frühe Mahd gar nicht zugelassen hat. Der Landwirt kann selber entscheiden, ob er an dieser KULAP-Maßnahme teilnehmen will und dadurch einen Beitrag für den Artenschutz leisten will oder eben nicht. Dafür bekommt er Geld vom Freistaat, um eben diese Naturschutzmaßnahme durchzuführen. Dieser Punkt im Bayerischen Naturschutzgesetz ist definitiv kein Problem für unsere Landwirte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dafür erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Gerd Mannes (AfD): Frau Jakob, das Gras ist dieses Jahr, das wissen Sie selber, sehr schnell und gut gewachsen, relativ früh. Es stimmt schon, es gab Probleme mit dem Mähen, weil es immer geregnet hat. Aber der eine oder andere konnte es doch machen. Aber man hätte früher mähen wollen. Das muss man auch dazu sagen.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Man hätte es auch dürfen!

Gerd Mannes (AfD): Jetzt habe ich eine Frage. Wissen Sie, was mich ein bisschen stört? – Zwei Drittel der Mittel der Staatsregierung gehen jetzt in Ökoprojekte. Ihr Mi-

nister, Herr Glauber, will jetzt dieses Programm von 160.000 Hektar auf 200.000 Hektar aufstocken. Aber die Wahrheit ist: Vieles geht an den Landwirten vorbei. Wissen Sie, wo es hingehet? – In NGOs, in Landschaftspflegeverbände. Ist es nicht ärgerlich, wenn das an den Landwirten vorbeigeht?

(Unruhe)

Das muss man doch mal benennen. Meiner Meinung nach sind das schlecht eingesetzte Mittel. Haben Sie dazu etwas zu sagen? Das sind ja Steuergelder.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Ich verstehe Ihre Frage gar nicht. Sie sagen, die Landwirte hätten nicht früher mähen dürfen. – Doch! Wenn sie sich nicht freiwillig dafür entscheiden, an diesem KULAP-Programm teilzunehmen, dürfen Sie mähen, wann Sie wollen. Sie haben da kein Verbot. Ich verstehe das Problem nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wenn dieses Programm für Naturschutzflächen gewählt wird, weil dort mit viel Aufwand Artenschutz betrieben wird und man sich für den extensiven, späten Schnitzeitpunkt entscheidet, dann ist es auch okay, dass Landschaftspflegeverbände profitieren. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank den Landschaftspflegeverbänden für ihre Arbeit. Sie leisten einen großen Beitrag für unsere Umwelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Patrick Friedl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vorhin das Naturschutzprogramm der AfD gehört: Lebensmittel, sonst nichts. – Damit ist es auch ausführlich umschrieben worden.

Ich bin ganz beim Herrn Flierl. Da wird er erschrecken, ich merke es schon. Die Landwirt:innen können Klimaschutz und Artenschutz, und ich füge noch hinzu: Sie können auch Naturschutz. Es geht darum, ihnen die Grundlagen und Bedingungen zu schaffen. Das hat dieses Volksbegehren getan. Deswegen ist es so wichtig und eine erfolgreiche, auch gemeinsame Tätigkeit gewesen, dies durch diesen Runden Tisch in ein Versöhnungsgesetz zu übersetzen. Da vielen Dank an alle, die mitgewirkt haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Regelung zur ersten Mahd vor dem 15. Juni ist eine Vorgabe, die sich eben nicht an die Landwirtinnen und Landwirte unmittelbar richtet, sondern den Freistaat Bayern verpflichtet, hier tätig zu werden. Der ist tätig geworden mit freiwilligen Maßnahmen und mit attraktiven Förderprogrammen. Darüber wurde erreicht, dass die Landwirte das haben. Die haben das selbst entschieden. Ziel ist, bayernweit mindestens 10 % nur extensiv genutzte Wiesen zu erhalten und zu sichern, die sowohl Wiesenbrütern als auch der Artenvielfalt von Pflanzen und Insekten zugutekommen. Das ist schon 2023 gelungen. Insofern ist es doch ein Erfolg.

Interessanterweise wollen die Antragsteller:innen die Förderprogramme beibehalten. Worin besteht also der Bürokratieabbau bei so einem Antrag? – Das bleibt unklar. Das Monitoring der Flächen ist schließlich nötig, um die Förderung haushaltsrechtlich korrekt umzusetzen. Daher werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fünf Jahre nach dem erfolgreichsten Volksbegehren Bayerns versucht die AfD mal wieder, die Fortschritte für Artenvielfalt und Naturschutz zurückzudrehen. Diesmal führt sie völlig kurios als Begründung den Klimawandel an – ja, genau den Klimawandel, von dem sie seit Jahren behauptet, dass es ihn gar nicht gibt. Aufgrund der Klimaentwicklung der letzten Jahre müsse die Mahd des Grünlands vor dem 15. Juni erfolgen, heißt es.

Damit würde einer der größten Mosaiksteine für die Verbesserung der Artenvielfalt zunichtegemacht. Dabei vergessen Sie auch, dass über viele geförderte Maßnahmen über den Vertragsnaturschutz von unseren Landwirten artenreiche Wiesen erhalten und geschaffen wurden. Unsere Landwirte haben damit doch bewiesen, dass sie Verantwortung für den Naturschutz übernehmen. Danke dafür!

(Beifall bei der SPD)

Eine frühe Mahd würde nicht nur die Lebensräume von Bodenbrütern wie Kiebitzen zerstören, sondern auch Insekten ihre Nahrungsquelle nehmen. Dieser Eingriff in das Ökosystem hätte weitreichende Folgen: Gräser, Kräuter und Wildblumen können nicht mehr blühen und sich nicht mehr fortpflanzen. Damit würde die Grundlage für viele Arten verschwinden.

Wenn man sich mit Naturschützern unterhält, erfährt man, dass der Gesamtzustand unserer bayerischen Wiesen leider weiterhin schlecht ist. Die Wissenschaft kommt in Studien zu dem Ergebnis, dass extensiv bewirtschaftete Wiesen mit später Mahd entscheidend für den Erhalt der Biodiversität sind.

Die AfD nimmt mit ihrem Gesetzentwurf billigend in Kauf, dass die Landwirtschaft dadurch ökologische Gewinne verlieren würde, nämlich Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsregulierung und Bestäubung.

Bei noch einem Punkt irrt die AfD in ihrem Gesetzentwurf: Sie geben bei den Kosten an: "Keine". – Das ist eine Lüge. Die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs würde uns nicht weniger als die Artenvielfalt kosten, und die ist unbezahlbar, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir stehen hinter den 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrer Unterschrift unter das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" ein klares Zeichen für den Naturschutz gesetzt haben. Dieser rückwärtsgewandte Gesetzentwurf wird von uns selbstverständlich entschieden abgelehnt im Sinne unserer Natur und unserer Artenvielfalt und im Interesse der Zukunft Bayerns.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung finden Begründung sowie Aussprache zu einem Wahlvorschlag nur statt, wenn zwei Fraktionen dies beantragen oder die Vollversammlung dies beschließt. Im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtages – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher nun über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf

die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/4174

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter: **Franc Dierl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 23. Januar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Johannes Meier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/4174, 19/5766

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ralf Stadler

Abg. Marina Jakob

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Hierneis

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Anna Rasehorn

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/4174)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit haben wir mit 29 Minuten vereinbart. Als erstem Redner erteile ich für die Aussprache, die ich hiermit eröffne, dem Kollegen Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie lange will unsere Landwirtschaftsministerin unseren Landwirten noch auf den Senkel gehen? – Ich verstehe es einfach nicht: Obwohl es in diesem Gesetzentwurf der AfD um einfache Erleichterungen geht, damit die betroffenen Landwirte einmal selber entscheiden können, wann sie ihre erste Mahd machen, wird eine Abwehrhaltung eingenommen, als nähme man einem Hofhund den Futtertrog weg. Aber wenn es ums Schuldenmachen geht, wird in Windeseile sogar das Grundgesetz geändert. Die jungen Herren und Damen da droben müssen dann die Rechnung zahlen.

Seit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" müssen unsere Landwirte unter der Last eines ideologisch motivierten Verbots leiden. Ein Volksbegehren "Rettet die Bauern vor Frau Kaniber und der Bürokratie" wäre besser gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Das Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni ist ein aktuelles Beispiel für überflüssige Bürokratie, die unseren Landwirtinnen und Landwirten unnötig Steine in den Weg legt, und es zeigt, wie demokratische Parteien beim Bürokratieabbau völlig versagen.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich versäumt die CSU es nicht, darauf hinzuweisen, dass es sich doch gar nicht um ein konkretes Verbot handelt und dass sie auch stets bemüht ist, Belastungen für die Landwirte zu mindern. Zumeist geschieht dies aber einzig über das Mittel weiterer Subventionen oder in Form von Ausnahmeregelungen. Das ändert nichts an der Sachlage. Hier werden 10 % unserer Grünlandflächen von einem Schreibtischtäter-Diktat beeinträchtigt, das den realen Bedürfnissen der Landwirte in keiner Weise gerecht wird. Vor dem Hintergrund sich ändernder klimatischer Bedingungen wird eine flexible Bewirtschaftung dringlicher denn je. Das müsste besonders den Klimawandelverfechtern hier im Hohen Haus einleuchten.

Und nein, bei unserem Vorschlag handelt es sich nicht, wie damals angesprochen, um einen großen Wurf, wie uns immer vorgehalten wird. Wir wollen große Schritte, die unmittelbar in den Abgrund führen, weitestgehend vermeiden, anders als die sich anbahnende schwarz-sozialistische Kamikazekoalition, die mit Volldampf auf den Schuldenabgrund zusteuert, begleitet von ganzen Waggons unerfüllter Wahlkampfversprechen. Das sollten sich auch die bayerischen Landwirte einmal merken: Wer grüne Politik bekämpfen will, bekämpft sie nicht mit Schwarz-Rot, sondern wählt in Zukunft besser die AfD.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: So ein Quatsch!)

Schauen wir uns einmal die Fakten in Bayern an. Bislang haben die Landwirte selbst mit Engagement und Verstand mehr erreicht als jede staatliche Auflage. Warum sollen wir uns weiterhin mit Bürokratie quälen, die schnelle und anpassungsfähige Entscheidungen blockiert? – Würden wir das Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni einfach kassieren, würde gar nichts passieren, außer dass Bayern um eine unnötige Regelung ärmer wäre; denn unsere Landwirte haben höchsten Respekt vor der heimischen Tier- und Insektenwelt und würden deshalb nicht mit weniger Umsicht ihre tägliche Arbeit verrichten.

Unsere Bauern brauchen auch kein zweites Standbein oder müssen nicht zukünftig zum Tausendfüßler mutieren, um sich den monatlichen Schwankungen der gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Wir wollen unsere Landwirtschaft endlich aus der bürokratischen Verpuppung grüner Politikgeflechte befreien. Bayern braucht keine kleingehaltenen Raupen unter politischer Schirmherrschaft, sondern frei denkende Unternehmer und Schmetterlinge.

Das Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni ist ein Paradebeispiel für die Entfremdung staatlicher Regelungen vom tatsächlichen Leben der Menschen. Mit diesem Verbot stellen Sie nicht nur die Sorgfaltspflicht der Landwirte, sondern auch ihren Stellenwert als verantwortungsbewusst ausgebildete Fachkräfte der Landwirtschaft infrage. Deshalb bitten wir Sie nicht, sondern wir fordern Sie auf, unserer vorliegenden Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stadler, mir liegt noch die Meldung zu einer Intervention vor, die für Sie eine Redezeitverlängerung bedeutet. Die Frage wird von Frau Kollegin Marina Jakob gestellt.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Herr Stadler, Sie haben schön vorgelesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat. Ich hätte eine Frage: Ich habe selbst 30 Hektar Grünland daheim. Wäre es so, wie Sie das sagen, was müsste ich dann beantragen, und was müsste ich regeln? Denn bei mir greift das KULAP für die Stilllegung. Was muss ich beantragen, und dokumentieren, wenn das Gesetz genau so umgesetzt würde, wie Sie das gerade behauptet haben? Dann würde ich nämlich irgendetwas falsch machen. Ich glaube aber vielmehr, dass Sie uns hier einen Schmarrn erzählen. Was Sie hier erzählen, stimmt überhaupt nicht.

Ralf Stadler (AfD): Seien Sie doch einmal ehrlich: Für jede Kleinigkeit gibt es schon ein Gesetz. Und bei dieser Sache – –

(Zuruf der Abgeordneten Marina Jakob (FREIE WÄHLER))

– Jetzt rede ich!

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, Frau Kollegin, jetzt hat Herr Kollege Stadler das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Keine Manieren.

(Michael Hofmann (CSU): Das sagt der Richtige!)

Bei dieser Sache geht es um Folgendes: 90 % dieser Regelungen werden mit Ausnahmeregelungen versehen. Weshalb haben wir dann dieses Gesetz? – Deswegen wollen wir eine Gesetzesänderung. Sie sträuben sich jedes Mal dagegen. Wieso? – Glauben Sie wirklich, unsere Landwirte wären so dumm und wüssten nicht, wenn sich ein Wiesenbrüter auf der Wiese befindet? Glauben Sie, die Landwirte wüssten nicht, ob sie von außen nach innen oder von innen nach außen mähen müssen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist keine Antwort auf die Frage! – Alexander Flierl (CSU): Darum geht es doch gar nicht!)

– Natürlich geht es darum.

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Keine Ahnung, aber davon jede Menge! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich habe nicht genau gehört, was los ist, auf alle Fälle hat jetzt Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der AfD wurde gerade als großer Wurf gegen Bürokratie und für das Unternehmertum dargestellt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Dieser Gesetzentwurf ist insofern kümmerlich und eindeutig lächerlich. Sie haben nicht einmal verstanden, worum es in Ihrem eigenen Gesetzentwurf geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie greifen eine Bestimmung des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes heraus, nämlich den Punkt, mit dem wir uns dafür einsetzen, dass auf 10 % der Grünlandfläche nicht vor dem 15. Juni gemäht werden soll. Diese eine Bestimmung in Artikel 3 Absatz 4 Satz 1 Nummer 6 wollen Sie streichen, nicht mehr und nicht weniger. Das ist Ihr großer Wurf. Dies würde dazu beitragen, sarkastisch gesagt, die Verbote in der Landwirtschaft zu streichen. Sie vergessen aber, bis zum Satz 4 weiterzulesen. Der steht im gleichen Absatz; das ist nicht einmal so schwer. Die Sätze sind in der Veröffentlichung sogar durchnummeriert. In diesem Satz steht, dass wir dieses Schutzziel durch vertragliche Vereinbarungen und durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen erreichen wollen. Dieses Ziel haben wir auch erreicht. Seit wir im Jahr 2019 die Änderungen vorgenommen haben, haben wir dieses Ziel bereits übererfüllt, genauso wie viele andere Maßnahmen, die wir mit dem Volksbegehren, insbesondere aber mit dem Volksbegehren Plus, auf den Weg gebracht haben. Dort wurden 140 Maßnahmen festgelegt. Über 90 % dieser Maßnahmen sind schon erfüllt.

Sie bleiben auch heute die Antwort auf die Frage schuldig, wo denn die Probleme, die Konflikte und die Schwierigkeiten mit dieser Norm bestehen, dass 10 % der Grünlandfläche erst nach dem 15. Juni gemäht werden sollen. Hier gibt es keine Konflikte. Hier gibt es auch keine Schwierigkeiten und auch keine großen Herausforderungen. Im Gegenteil: Wir haben Herausforderungen durch den Verlust von Biodiversität und durch den Artenschwund. Ihr Gebaren und Ihr Vorschlag heute zeigen wieder einmal eindeutig, dass Sie nichts aus der Ersten Lesung und aus den Ausschussberatungen gelernt haben. Sie haben nichts verstanden. Insbesondere sind Sie Argumenten und auch der tatsächlichen Rechtslage überhaupt nicht zugänglich. Besonders bedauerlich ist, dass eigentlich Sie diejenigen sind, die ideologisch verblendet sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe es angesprochen: Wir stehen vor gravierenden Herausforderungen aufgrund des Verlustes von Biodiversität und wegen des Artenschwundes. Wir müssen unsere Ökosysteme stabilisieren und unsere Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft sichern. Dazu brauchen wir Artenvielfalt und Biodiversität, wir brauchen sie insbesondere aber auch, um beim Klimaschutz voranzukommen. Deswegen ist vom Volksbegehren und vor allem von unserem Versöhnungsgesetz das entscheidende und wichtige Signal ausgesandt worden, dass wir diese Herausforderungen annehmen und angehen. Wir werden als Bundesland dazu eigene Regelungen schaffen und damit unseren Beitrag leisten. Dies geschieht aber nicht einfach nur durch ein Gesetz oder durch Verbote, wie Sie das fälschlicherweise behaupten. Nein, wir tun dies zusammen mit unseren Bäuerinnen, mit unseren Bauern, mit den Landwirten, indem wir die besten und pragmatischsten Lösungen mit ihnen zusammen entwickeln. Das haben wir auch in diesem Fall getan.

Ich kann Ihnen ganz klar versichern: Die CSU-Fraktion wird weiterhin auf das Prinzip "Schützen und nützen" setzen. Wir werden auch beim Ordnungsrecht weiterhin auf Freiwilligkeit setzen. Dafür brauchen wir diese Bestimmung. Wir werden weiterhin unser Kulturlandschaftsprogramm und unser Vertragsnaturschutzprogramm finanziell gut ausstatten, um diese und noch andere Ziele zu erreichen. Wir werden damit die Biodiversität im Freistaat stärken und dem Artenschwund Einhalt gebieten. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur einer Intervention erteile ich Herrn Kollegen Ralf Stadler das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Flierl, anscheinend wurde die Brandmauer auf Ihren Gehörgang gebaut. Ich habe doch ganz klar gesagt, dass wir kleine Schritte machen. Sie unterstellen jetzt, dass wir den großen Wurf erreichen wollten. Wir wollen mit kleinen Schritten ans Ziel kommen. Warum erzählen Sie solche Sachen?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Herr Stadler, der "große Wurf" kam sinngemäß von Ihnen. Im Übrigen geht es bei Ihnen nicht mit kleinen Schritten oder Trippelschritten voran, sondern mit gewaltigen Schritten rückwärts. Man braucht bloß in die Geschichte zu schauen, dann weiß man, wohin Sie wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geschätzte Herr Kollege Flierl hat schon sehr viel Richtiges gesagt, sodass ich mich kurzfassen kann. – Noch einmal zur Erklärung: Kein einziger Grünlandbetrieb und kein einziger Landwirt wird durch das bestehende Gesetz gezwungen, irgendwelche Vorgaben zur Mahd umzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt zu mähen oder nicht zu mähen. Im Gegenteil: Unsere Landwirte tun das freiwillig, und zwar auf einer größeren Fläche als den genannten 10 %, die das Gesetz fordert; denn unsere bayerischen Bauern schützen freiwillig die Artenvielfalt, die Natur und damit unser schönes Bayern.

Die Landwirte bekommen für diese freiwillige Leistung sogar Geld. Freiwillig ist diese Leistung deshalb, weil sie nicht bis zum 15. Juni bis zur ersten Mahd warten müssen. Wer das jedoch tut und mit der ersten Mahd bis zum 15. Juni oder sogar noch länger wartet, bekommt zwischen 325 und 470 Euro pro Hektar. Dieses Geld können unsere Bauern in der aktuellen Situation, in der sich unsere Landwirtschaft befindet, sehr gut brauchen.

Das Gesetz, das Sie ändern wollen, sichert gerade die Förderung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm; denn mit diesem Gesetz kann die Staatsregierung die Förderung nicht einfach streichen, wie das kürzlich mit der Maßnahme K33 im KULAP

geschehen ist. Ihr Gesetzentwurf bringt null Komma null Verbesserungen für die bayerische Landwirtschaft, im Gegenteil, er gefährdet die Förderung. Wir lehnen deswegen Ihren sinnlosen und für unsere bayerischen Bauern kontraproduktiven Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste hat Frau Kollegin Marina Jakob für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zeigt einmal wieder, dass die AfD-Fraktion keine wirkliche Ahnung von der Landwirtschaft hat. Es gibt kein Gebot, dass 10 % der Grünlandfläche stillgelegt werden müssen. Es ist eine freiwillige Maßnahme, die mit guten Förderprogrammen über das KULAP und über das VNP finanziert wird. Ein Landwirt bekommt 320 Euro, wenn er sich freiwillig dafür meldet, eine bestimmte Anzahl von Hektar nach dem 15.06. zu mähen. Der Landwirt hat dadurch keinen Schaden, sondern einen finanziellen Nutzen.

Bei Ihrem Gesetzentwurf ist wieder ganz klar: Er bringt dem Landwirt gar nichts. Er bringt keine Bürokratierleichterung. Sie konnten mir nicht einmal sagen, was ich machen müsste, wenn es denn so wäre, wie Sie es gesagt haben. Anscheinend habe ich vergessen, etwas zu dokumentieren, da Sie das so behauptet haben. Sie haben keine Ahnung, was es bedeutet, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu haben, zu bewirtschaften und sich mit den Regelungen auseinanderzusetzen.

Das von Ihnen in diesem Gesetzentwurf Erwähnte ist kein Problem für unsere bayerischen Landwirte. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Hahn vor. Es ist vermutlich Ihre letzte Sitzung, Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Nein.

Präsidentin Ilse Aigner: Noch nicht? – Es hätte ja sein können; aber gut, dann kommt jetzt die Zwischenfrage.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Frau Jakob von den FREIEN WÄHLERN, Sie tun ja so, als ob für die Bauern gerade in Bayern alles in Ordnung wäre. Dabei müssten Sie eigentlich genau wissen, welche bürokratischen Auflagen die Bauern haben, die sie in kleinen Betrieben zum Teil gar nicht erfüllen können. Beim Wassercent haben wir es erlebt. Jetzt kommt noch eine Bürokratie beim Naturschutzgesetz dazu, darauf beziehe ich mich.

Das war ein kleiner Vorschlag von uns, die Bürokratie einfach einmal auszumisten. Für jede neue Verordnung eine Verordnung wegzunehmen, genau dafür steht die AfD. Sie haben überhaupt keinen Gegenvorschlag gemacht. Sie haben im Gegenteil einfach nur gesagt: Ach ja, das ist nicht so schlimm, und der bayerische Bauer wird mit diesem Mahdverbot schon zurechtkommen. Wann fangen Sie endlich einmal an, die Bürokratie für die Landwirte zurückzubauen?

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Zum einen habe ich nicht gesagt, dass der bayerische Landwirt keine Probleme mit Bürokratie hat. Es geht jetzt ganz konkret um Ihren Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf entlastet die bayerischen Landwirte nicht, weil es gar kein Problem gibt. Es gibt kein Problem für den bayerischen Landwirt.

Möchte ich davon profitieren, dann halte ich mich an die Regelung 15.06. und beantrage nach KULAP. Möchte ich mähen, wann ich immer will, weil ich zum Beispiel einen Biogasbetrieb habe, oder weil ich fünf Schnitte im Jahr durchführe, dann beantrage ich

das nicht. Ihr Gesetzentwurf behandelt kein Problem der bayerischen Bauern. Darum lehnen wir ihn ganz massiv ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Nun hat die Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion das Wort.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen der demokratischen Fraktionen! Eines möchte ich hier schon einmal betonen: Das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" war das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats Bayern. So sieht also das Demokratieverständnis der AfD aus.

Eine Folge des Volksbegehrens war ein Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Naturschutz und das Verbot der ersten Mahd vor dem 15. Juni mit der gesetzlichen Vorgabe von 10 %. Warum hat man das umgesetzt? – Eine zu frühe Mahd zerstört nämlich die Lebensräume von Bodenbrütern wie die Kiebitze, und sie nimmt Insekten ihre Nahrungsquelle.

Dieser Eingriff in das Ökosystem hat weitreichende Folgen: Gräser, Kräuter und Wildblumen können nicht mehr blühen und sich so auch nicht mehr fortpflanzen. Unsere Landwirt:innen hatten im Gegensatz zu manch anderen hier diesen Weitblick. Sie haben nämlich ein großes Interesse daran, in einer intakten Natur zu arbeiten. Gesunde Böden und eine vielfältige Landschaft sind die besten Voraussetzungen für eine resiliente und erfolgreiche Ernte. Die nicht zu frühe Mahd unterstützt eine langfristige Sicherung unserer Landwirtschaft, und die Landwirt:innen bekommen darüber hinaus – die Kollegin Jakob hat es schon angesprochen – noch die Unterstützung über das KULAP. Als Folge – das wurde schon mehrfach auch vom Kollegen Flierl angesprochen – gibt es jetzt schon viel mehr Flächen, für welche dies genutzt wird, als die 10 %. Unsere Landwirt:innen sind also doch weitsichtiger.

Wir hatten im Umweltausschuss eine Anhörung zu den fünf Jahren nach dem Volksbegehren und haben erkannt, dieses Mahdverbot wirkt und funktioniert. Natürlich gibt es viele Punkte, von denen wir sagen, lasst sie uns nach fünf Jahren noch einmal ansehen; haben wir die Ziele erreicht? Müssen wir eventuell evaluieren? – Aber in dem Punkt waren wir und die Experten uns alle einig.

Wir halten also fest: Die AfD interessiert sich weiterhin nicht für die Fakten und erst recht nicht für den Auftrag aus dem größten Volksbegehren Bayerns. Aber das Demokratieverständnis bei Ihnen ist sowieso fragwürdig. Allerdings wäre ein Verbotsverfahren für Ihre Partei genauso sinnvoll wie das Verbot der frühen Mahd, und das würde genauso gut funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/4174 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Es liegen keine Enthaltungen vor. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.